



---

Lieboch, am 17.12.2025

**Betreff:** Lindengasse und Bergstraße;  
Einreihung von Trennstücken als Gemeindestraße und Übernahme in das öffentliche Gut und Aufhebung der Widmung für den Gemeingebräuch für ein Trennstück

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO,  
LGBI. Nr. 115/1967 in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 nachstehende

### Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG. 1964, LGBI. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ: 17305T vom 12.08.2024, INNOGEO ZIVILTECHNIKER GmbH, in seiner Sitzung vom 16.12.2025, wie folgt verordnet:

Einreihung der Trennstücke 1, 2 und 3 des Grundstückes-Nr. 1074/1, EZ 2787, und der Trennstücke 4 und 5 des Grundstückes-Nr. 1074/2, EZ 2821, KG 63251 Lieboch, als Gemeindestraße, Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lieboch und Widmung zum Gemeingebräuch.

Das Trennstück 6 wird vom Grundstück-Nr. 2255, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, ab- und dem Grundstück-Nr. 1508/4, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, zugeschrieben. Beide Grundstücke befinden sich bereits im öffentlichen Gut.

---

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 12:00 Uhr	- 1 -
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr	
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr	
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr	

Das Trennstück 7, vom Grundstück-Nr. 1508/4, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, kommend, wird der privaten Grundbuchseinlage EZ 2787, KG 63251 Lieboch, zugeschrieben. Die Widmung für den Gemeingebräuch wird für dieses Trennstück aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA



Angeschlagen am: 17.12.2025

Abgenommen am: